

Rübekeil Christina (14)

Von: gemeindestaven@t-online.de
Gesendet: Montag, 13. Dezember 2021 11:35
An: Rübekeil Christina (14)
Betreff: WG: Bericht des Bürgermeisters

Hallo Frau Rübekeil,
falls Sie eine Niederschrift erstellen, können Sie den Kurzbericht mit verwenden.

Die Zustimmungen von mir liegen in Schriftform ab 12.00 Uhr im Amt vor.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Böhm

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Bericht des Bürgermeisters
Datum: 2021-12-12T12:52:28+0100
Von: "gemeindestaven@t-online.de" <gemeindestaven@t-online.de>
An: "Brauns, Jan" <jan.brauns@t-online.de>, "Göhrs" <verwaltung@gut-staven.de>, "Pfeiffer" <Pfeiffer-Staven@t-online.de>, "Braun, Mathias" <Charlie.braun@web.de>, "Martin, Mathias Mertin" <hubitfirst@googlemail.com>

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

wie versprochen ein kurzer Bericht.

- bei unserem Projekt Radweg gibt es keinen neuen Stand. Die genehmigungsreifen Planunterlagen werden noch im Dezember vom Planungsbüro fertiggestellt.
Wie müssen dann im neuen Jahr einen Bauantrag stellen. Vom Fördermittelgeber gibt es keine neuen Signale. Unser Amt steht mit dem Fördermittelgeber im ständigen Kontakt. Zusätzlich haben wir auf Hinweis des Fördermittelgebers mal schon eine Naturschutzmachbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, damit der Genehmigungsvorgang nicht daran scheitert. Sobald Neuigkeiten da sind, melde ich mich.
- die Situation Löschteich ist ja bekannt. Ein neues Schreiben vom Landwirtschaftsministerium lässt Hoffnung für eine Förderung im Jahr 2022 aufkommen.
- wie Ihnen bekannt ist, haben wir die Rentnerweihnachtsfeiern in Staven und Rossow in Abstimmung mit den beiden Clubs abgesagt. Wir haben als Gemeinde für jeden a alleinstehenden Rentner bzw. Rentnerin oder ein Ehepaar ein kleines Weihnachtsschenk gekauft, der Dorfclub Rossow hat für alle Gemeinderentner eine Weihnachtskarte erstellt und die Dorfclubs haben alles persönlich in die Haushalte gebracht. Freude bei den Rentnern!
- die Planung für den Haushalt 2022 werden wir im Januar 2022 als Finanzausschuss mit dem Kämmerer des Amtes besprechen und daraus einen Beschlussvorschlag erstellen. Ein Termin steht noch nicht fest
- die Baumpflanzungen in Staven sind am 10.12.2022 erfolgt. 10 Winterlinden nach Abstimmung der Standorte in der GV.
- Leider hat das beauftragte Planungsbüro die Planungskosten für die Erstellung des B-Planes für die 8 Eigenheimstandorte in Rossow aus "Termingründen" noch nicht

errechnet, wir müssen uns gedulden; sobald die Kosten da sind, werden Kostenübernahmeerklärungen an die potentiellen Erwerber erstellt und dann können wir einen Beschluss zu Vergabe der Erstellung eines B-Planes erstellen.

- über die Erstellung eines B-Planes für Staven müssen wir einfach noch einmal reden; es liegen Gedanken der Kleingärtner und dortigen Anwohner vor und die Gestaltung am Wiesenweg und am Schultensee (Festwiese) sind kompliziert. Wir haben ja für die Erstellung eines B-Planes im vereinfachten Verfahren noch bis Ende 2022 Zeit, also mein Vorschlag, wir reden darüber, wenn wir uns mal wieder persönlich zusammenfinden.
- die Verbandsversammlungen WAZ Friedland und der beiden WBV habe ich nicht persönlich wahrgenommen, habe mein Abstimmung per E-Mail vorgenommen. Wurde auch so akzeptiert.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und einen schönen 3. Advent. (Habe auch schon meine 3. Impfung)

Wenn Sie fragen haben, rufen Sie mich an.

Bitte noch an die Beschlussabstimmung bis zum 14.12.2022 , spätestens 10.00 Uhr denken !!!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Böhm

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Staven

nichtöffentlich
VO-37-BO-21-278

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jessica Lenk	<i>Datum</i> 26.11.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung)		N

Sachverhalt

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am **14.12.2021, 10 Uhr**.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Beschlussgegenstand:

Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox
Gemarkung Rossow, Flur 1, Flurstück 92/6
Antragsteller: Xenia Henning
Rossow
Dorfstraße 20 a
17039 Staven

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag**1. Verfahren zur Beschlussfassung**

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Stellungnahme nach § 36 BauGB)

Die Gemeinde **erteilt nicht das Einvernehmen** nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbegebiet dargestellt.

Sofern für das Vorhaben eine befristete Duldung erteilt werden soll, gibt die Gemeinde bereits jetzt ihre Zustimmung.

stimme ich zu.
[] stimme ich nicht zu.
[] Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebekell@amtneverin.de.

Jan Brauns

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

13.12.21

[Signature]
Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

1	Unterlagen zum Bauantrag (nichtöffentlich)
---	--

Vorlage für Gemeinde Staven

nichtöffentlich
VO-37-Fi-21-279

Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Christina Rübekeil	<i>Datum</i> 06.12.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung)	14.12.2021	N

Sachverhalt

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am **14.12.2021, 10 Uhr**.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Sachverhalt:

Herr Wilhelm Göhrs erhielt den Bauerlaubnisvertrag bzgl. seiner Flächen für den Bau des Radweges Staven-Rossow.
In diesem ist der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen in Höhe von 2,15 €/m² gestgesetzt.
Dies entspricht dem geltenden Bodenrichtwert für Ackerflächen (Gutachtausschuss Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).
Herr Göhrs bezieht sich nun auf den Kaufpreis, der zwischen Herrn Albrecht und der Gemeinde Neuenkirchen ausgehandelt wurde (ebenfalls für den Bau eines Radweges).

Beschlussgegenstand:

Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag**1. Verfahren zur Beschlussfassung**

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow)

Die Gemeindevertretung Staven stimmt dem Antrag des Herrn Wilhelm Göhrs zu, die Entschädigung für seine Flächen auf einen Wert von 3,20 €/m² zu erhöhen

Der hier vorbereiteten Sachentscheidung über die Anpassung des Kaufpreises bzgl. des Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Staven und Herrn Wilhelm Göhrs, Am Gutshof 1, 17039 Staven auf einen Wert von 3,20 €/m²

stimme ich zu.
[] stimme ich nicht zu.
[] Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebekeil@amtneverin.de

Jan Brauns
Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

13.12.21

Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
X	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	791.600,00 €
Gesamtkosten:	ca. 6.400,- €	im Produktsachkonto (PSK):	54100.0960000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
	Nein		
	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	2021-10-25 Anmerkung Herr Göhrs, Erhöhung Kaufpreis (nichtöffentlich)
---	---

Rübekeil Christina (14)

Von: Matthias Mertin <hubithfirst@gmail.com>
Gesendet: Montag, 13. Dezember 2021 10:33
An: Rübekeil Christina (14)
Betreff: Umlaufverfahren
Anlagen: Screenshot_20211213_102639_com.android.gallery3d.jpg; Screenshot_20211213_102513_com.android.gallery3d.jpg

Moin Moin ich stimme in beiden Fällen zu. MfG Matthias Mertin. Ich hoffe das reicht dir so ich habe keinen Drucker zu Hause.



Verfahren zur Beschlussfassung über die Aufstellung eines Vorhabens

Ordnung Nr. 10
§ 36 Abs. 2 BauGB
§ 35 Abs. 2 BauGB

1. Beschlussverfahren

§ 36 Abs. 2 BauGB: Kommuneversammlung mit 5 bis 10 Mitgliedern vor der Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

Ich stimme zu. Ich stimme nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Stellungnahme nach § 36 BauGB)

Die Gemeinde **erteilt nicht das Einvernehmen** nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbegebiet dargestellt.

Sofern für das Vorhaben eine befristete Duldung erteilt werden soll, gibt die Gemeinde bereits jetzt ihre Zustimmung.

Ich stimme zu.
 Ich stimme nicht zu.
 Stimmenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Nevern, Dorfstr. 36, 17039 Nevern oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an C.ruschke@amtnevern.de.

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Seite 2 von 2



Stil



Farbe



Größe



Radierer



Kritzeln





Sachverhalt:
 Herr Wilhelm Göhrs erhebt den Bauerlaubnisvertrag bzgl. seiner Flächen für den Bau des Radweges Staven-Rossow.
 In diesem ist der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen in Höhe von 2,15 €/m² festgesetzt.
 Dies entspricht dem geltenden Bodenrichtwert für Ackerflächen (Gutachterausschuss Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).
 Herr Göhrs bezieht sich nun auf den Kaufpreis, der zwischen Herrn Albracht und der Gemeinde Neuenkirchen ausgehandelt wurde (ebenfalls für den Bau eines Radweges).

Beschlussgegenstand:
 Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

Mitwirkungsverbot:
 Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag
1. Verfahren zur Beschlussfassung
 Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow)

Die Gemeindevertretung Staven stimmt dem Antrag des Herrn Wilhelm Göhrs zu, die Entschädigung für seine Flächen auf einen Wert von 3,20 €/m² zu erhöhen.

Der hier vorbereiteten Sachentscheidung über die Anpassung des Kaufpreises bzgl. des Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Staven und Herrn Wilhelm Göhrs, Am Gutshof 1, 17039 Staven auf einen Wert von 3,20 €/m².

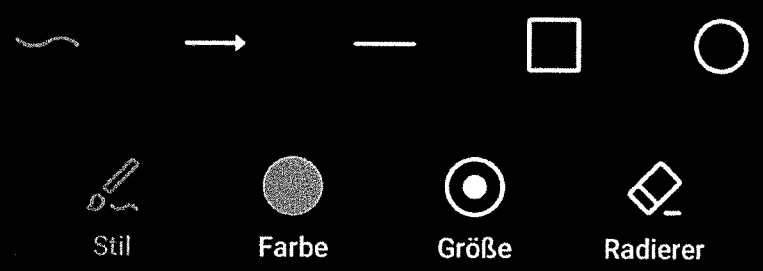
stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebeck@amtneverin.de

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Datum _____ Unterschrift Gemeindevertreter*in _____

Finanzielle Auswirkungen



✕ **Kritzeln** ✓



Betreff:	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox		
Status:	nichtöffentlich (Vorlage freigegeben)		
Vorlageart:	Vorlage		
Federführend:	Fachbereich Bau und Ordnung		
Bearbeiter:	Jessica Lenk		
Beratungsfolge:	Geplant	Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung
	14.12.2021	Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	

Dokumente

Vorlage

Sammeldokument

Anlagen

Unterlagen zum Bauantrag

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am **14.12.2021, 10 Uhr**.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Beschlussgegenstand:

Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox

Gemarkung Rossow, Flur 1, Flurstück 92/6

Antragsteller: Xenia Henning

Rossow

Dorfstraße 20 a

17039 Staven

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Stellungnahme nach § 36 BauGB)

Die Gemeinde **erteilt nicht das Einvernehmen** nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbegebiet dargestellt.

Sofern für das Vorhaben eine befristete Duldung erteilt werden soll, gibt die Gemeinde bereits jetzt ihre Zustimmung.

stimme ich zu.
[] stimme ich nicht zu.
[] Stimmeneenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder

zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebekeil@amtneverin.de.

Peter Böhm

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

13.12.2021 [Signature]

Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanz. Auswirkung:



Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
<input type="checkbox"/>	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlagen:



Nr.	Name	Status	Größe
1	Unterlagen zum Bauantrag	(wie Dokument)	2,2 MB

Online-Version dieser Seite: <https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/vo020?VOLFDNR=4972&TOLFDNR=26995&VOLFDNR=4972&selfaction=print>

→ mehr ▼

Sie sind hier: [Vorlage](#)

Vorlage - VO-37-Fi-21-279

Betreff:	Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow		
Status:	nichtöffentlich (Vorlage freigegeben)		
Vorlageart:	Vorlage		
Federführend:	Fachbereich Finanzen		
Bearbeiter:	Christina Rubekeil		
Beratungsfolge:	Geplant	Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung
	14.12.2021	Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	

Dokumente

[Vorlage](#)

[Sammeldokument](#)

Anlagen

[2021-10-25 Anmerkung Herr Göhrs, Erhöhung Kaufpreis](#)

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der

Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am **14.12.2021, 10 Uhr**.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Sachverhalt:

Herr Wilhelm Göhrs erhielt den Bauerlaubnisvertrag bzgl. seiner Flächen für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

In diesem ist der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen in Höhe von 2,15 €/m² gestgesetzt. Dies entspricht dem geltenden Bodenrichtwert für Ackerflächen (Gutachtausschuss Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).

Herr Göhrs bezieht sich nun auf den Kaufpreis, der zwischen Herrn Albrecht und der Gemeinde Neuenkirchen ausgehandelt wurde (ebenfalls für den Bau eines Radweges).

Beschlussgegenstand:

Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow)

Die Gemeindevertretung Staven stimmt dem Antrag des Herrn Wilhelm Göhrs zu, die Entschädigung für seine Flächen auf einen Wert von 3,20 €/m² zu erhöhen

Der hier vorbereiteten Sachentscheidung über die Anpassung des Kaufpreises bzgl. des Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Staven und Herrn Wilhelm Göhrs, Am Gutshof 1,

17039 Staven auf einen Wert von 3,20 €/m²

- stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebekeil@amtneverin.de

Peter Böhm
Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

13.12.2021 [Signature]
Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanz. Auswirkung:



Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	
Gesamtkosten:	ca. 6.400,- €	791.600,00 €	
		im Produktsachkonto (PSK):	54100.0960000

b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:			
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlagen:



Betreff:	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox		
Status:	nichtöffentlich (Vorlage freigegeben)		
Vorlageart:	Vorlage		
Federführend:	Fachbereich Bau und Ordnung		
Bearbeiter:	Jessica Lenk		
Beratungsfolge:	Geplant	Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung
	14.12.2021	Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	

Dokumente

Vorlage

Sammeldokument

Anlagen

Unterlagen zum Bauantrag

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am **14.12.2021, 10 Uhr**.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Beschlussgegenstand:

Nutzungsänderung des Büros zu Stall, Errichtung Pferdebox

Gemarkung Rossow, Flur 1, Flurstück 92/6

Antragsteller: Xenia Henning

Rossow

Dorfstraße 20 a

17039 Staven

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Stellungnahme nach § 36 BauGB)

Die Gemeinde **erteilt nicht das Einvernehmen** nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs.2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbegebiet dargestellt.

Sofern für das Vorhaben eine befristete Duldung erteilt werden soll, gibt die Gemeinde bereits jetzt ihre Zustimmung.


stimme ich zu.
[] stimme ich nicht zu.
[] Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder

zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebekeil@amtneverin.de.

Matthias Braun

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

13.12.21 

Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanz. Auswirkung: 

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
<input type="checkbox"/>	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlagen: 

Nr.	Name	Status	Größe
1	Unterlagen zum Bauantrag	(wie Dokument)	2,2 MB

Online-Version dieser Seite: [https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/vo020?](https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/vo020?VOLFDNR=4972&TOLFDNR=26995&VOLFDNR=4972&selfaction=print)

[VOLFDNR=4972&TOLFDNR=26995&VOLFDNR=4972&selfaction=print](https://amtneverin.sitzung-mv.de/ratsinfo/vo020?VOLFDNR=4972&TOLFDNR=26995&VOLFDNR=4972&selfaction=print)

[→ mehr ▼](#)Sie sind hier: [Vorlage](#)

Vorlage - VO-37-Fi-21-279

Betreff:	Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow		
Status:	nichtöffentlich (Vorlage freigegeben)		
Vorlageart:	Vorlage		
Federführend:	Fachbereich Finanzen		
Bearbeiter:	Christina Rubekeil		
Beratungsfolge:	Geplant	Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	Entscheidung
	14.12.2021	Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	

Dokumente

[Vorlage](#)[Sammeldokument](#)

Anlagen

[2021-10-25 Anmerkung Herr Göhrs, Erhöhung Kaufpreis](#)

Sachverhalt:



Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (sog. **Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Staven mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-37-ZD-21-256) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes** Mitglied dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der

Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an c.ruebekeil@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am **14.12.2021, 10 Uhr**.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Sachverhalt:

Herr Wilhelm Göhrs erhielt den Bauerlaubnisvertrag bzgl. seiner Flächen für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

In diesem ist der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen in Höhe von 2,15 €/m² festgesetzt. Dies entspricht dem geltenden Bodenrichtwert für Ackerflächen (Gutachtausschuss Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).

Herr Göhrs bezieht sich nun auf den Kaufpreis, der zwischen Herrn Albrecht und der Gemeinde Neuenkirchen ausgehandelt wurde (ebenfalls für den Bau eines Radweges).

Beschlussgegenstand:

Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:



1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

stimme ich zu. stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Anpassung des Kaufpreises bzgl. eines Bauerlaubnisvertrages für den Bau des Radweges Staven-Rossow)

Die Gemeindevertretung Staven stimmt dem Antrag des Herrn Wilhelm Göhrs zu, die Entschädigung für seine Flächen auf einen Wert von 3,20 €/m² zu erhöhen

Der hier vorbereiteten Sachentscheidung über die Anpassung des Kaufpreises bzgl. des Bauerlaubnisvertrages zwischen der Gemeinde Staven und Herrn Wilhelm Göhrs, Am Gutshof 1,

17039 Staven auf einen Wert von 3,20 €/m²

- stimme ich zu.
 stimme ich nicht zu.
 Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an c.ruebekeil@amtneverin.de

Matthias Braun

Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

13.12.21

Datum

Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanz. Auswirkung:



Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> Nein	(nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	
Gesamtkosten:	ca. 6.400,- €	im Produktsachkonto (PSK):	791.600,00 € 54100.0960000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen:	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:			
Folgekosten (zu a.) und b.)			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlagen:

